

Wuppertal-Barmen, den 26. Oktober 1933

Das Presbyterium der evangelisch-reformierten Gemeinde  
Barmen - Gemarken

erlaubt sich, dem dortigen Presbyterium einliegend eine Entschlie-ßung in Sachen unserer rheinischen Kirche zuzusenden. Wir bitten das dortige Presbyterium herzlich und dringend, wenn es ihm möglich ist, eine ähnliche Entschlie-ßung an den Provinzialkirchenrat der Rheinprovinz zu Händen des Herrn Präses D. Dr. Schäfer in Remscheid Kölnstr. 21, und an die deutsche evangelische Kirchenkanzlei, Berlin-Charlottenburg, Marchstr. 2, einzusenden. Die reformierten Gemeinden würden gut tun, bei dem letzten Schreiben hinzuzufügen: "Für den reformierten Kirchenminister, Herrn Pastor Otto Weber."

Es würde sich vor allem darum handeln, mit entschlossenem Ernst für die neue Verfassung unserer rheinischen Kirche die Beibehaltung der presbyterial-synodalen Ordnung des Gemeindelebens und der Kirche im Rheinland und insbesondere das Recht der freien Wahl der Ältesten und Pfarrer und weiterhin auf allen Stufen der kirchlichen Vertretung zu fordern.

Dabei weisen wir auf folgende drei Entschlie-ßungen hin:

I.) Am 19. April 1933 erließ der Rheinische Provinzialkirchenrat eine Erklärung an die Gemeinden, in der es u. a. heißt:

"Die rheinisch-westfälische Kirche hat sich in den vergangenen 100 Jahren unter Gottes Segen zu einer immer innigeren Union zusammengelunden. Die Kirchenordnung für Westfalen und die Rheinprovinz hat sich vortrefflich bewährt. Darum hält der Provinzialkirchenrat für die Rheinprovinz eine andere als die bestehende Unionverfassung für undenkbar. In ihrem Rahmen, d. h. unter Beibehaltung der synodalen Ordnungen und unter Ablehnung des Bischofsamtes, erscheinen auch weitgehende Angleichungen an andere Kirchenkörper unbedenklich. Insbesondere wird die Rheinische Kirche zur Verfügung stehen, wenn sich benachbarte Kirchen mit ihr in der altpreußischen Union vereinigen wollen."

II.) Der rheinische Provinzialkirchenrat hat am 27. Mai an Präsident Kapler ein Telegramm geschickt, in dem er u. a. sagt:

"Er erwartet, daß beim Neubau der Kirche die altpreußische Union und die rheinisch-westfälische presbyterial-synodale Ordnung gewahrt werden."

III.) Die 42. rheinische Provinzialsynode vom 23. und 24. August dieses Jahres hat einen einstimmigen Beschluß gefaßt, auf den sich beide Gruppen zusammenfanden:

"Wir danken Gott einmütig in dieser entscheidenden Stunde für allen Segen, den seine Gnade unserer geliebten rheinischen Kirche während der Geltung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung geschenkt hat.

Wir bekennen uns zum Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche in der Zuversicht, daß die von den Vätern überkommene bewährte presbyterial-synodale Ordnung von wesensfremden Bestandteilen

